

Förderleitlinie: „Förderung ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten und der Förderung von ehrenamtlichem Engagement von Geflüchteten“

### **1. Vorbemerkung**

Das friedliche Zusammenleben und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit unterschiedlicher nationaler Herkunft, Weltanschauung und religiöser Zugehörigkeit bilden die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Menschen mit Fluchtbiografien benötigen Unterstützung und Förderung, damit die gleichberechtigte Teilhabe gelingen kann. Austausch und Begegnungen fördern diesen Teilhabeprozess.

### **2. Förderziel**

Alle Menschen in der Stadt Göttingen sollen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben in Göttingen teilhaben können, das Grundgesetz und die Rechtsordnung respektieren, sich ausreichend in deutscher Sprache verständigen können und sich darüber hinaus als aktiver Teil dieser Gesellschaft verstehen. Um dies zu erreichen, ist ein wechselseitiger Prozess erforderlich, der eine Offenheit, Akzeptanz und Dialog von allen Teilen der Gesellschaft erfordert. Im Bereich der Migration/Integration gestaltet das Büro für Integration unter anderem mit dem kommunalen Integrationskonzept der Stadt Göttingen unterschiedliche Maßnahmen, um diesen Prozess zu unterstützen.

In Abstimmung mit einem begleitenden Beirat wird das Integrationskonzept kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Mit den Mikroprojekten des Flüchtlingssammeltopfes bietet die Stadt Göttingen die Möglichkeit, kleine, überschaubare Maßnahmen, durchgeführt von Ehrenamtlichen, zu unterstützen.

### **3. Wer kann die Förderung beantragen**

Antragsberechtigt sind einzelne Personen und Gruppen, die ehrenamtlich in der Arbeit mit geflüchteten Menschen, die in der Stadt Göttingen ihren Wohnsitz haben, tätig sind oder Institutionen, die ehrenamtliche Tätigkeiten durchführen.

Die Projektbewilligung erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Anträge (Windhundprinzip).

Die Förderung ist eine freiwillige Zuwendung der Stadt Göttingen. Ein Anspruch auf Projektförderung besteht nicht.

### **4. Gegenstand der Förderung**

Zuwendungen werden gewährt für die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fördermaßnahme stehenden Sachausgaben wie zum Beispiel Materialkosten, Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten, Eintrittskarten, Druckkosten.

Personalkosten können nicht gefördert werden.

Die Maßnahmen müssen der Zielsetzung des Integrationskonzeptes entsprechen ([Integration | Stadt Göttingen](#)) und sich auf die dort genannten Handlungsfelder beziehen.

Zu folgenden Themen können Maßnahmen gefördert werden:

- ergänzende Förderung der DaZ-Sprachkompetenzen (HF1)
- Abbau von Rassismus und Diskriminierung (HF 2)
- Empowerment von diskriminierungs betroffenen Personen und Gruppen (HF 2/6)
- Teilhabe an Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten in Göttingen (HF 3)
- ehrenamtlich durchgeführte Angebote bzw. Begleitungen im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich (HF 3)
- interkulturelle und/oder interreligiöse Begegnungen und Feste (HF 3)
- diversitätssensible Öffnung, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (HF 4)
- Förderung der beruflichen Perspektiven (HF 5)
- zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung und -prävention (HF 6)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Nicht zuwendungsfähig sind Investitionsausgaben sowie laufende Kosten von Einrichtungen (Gebäude-, Energie- und Personalkosten). Ebenso werden Anträge nicht gefördert, die der politischen und religiösen Vielfalt in unserer Gesellschaft entgegenstehen oder demokratische Werte verletzen.

Zuwendungen sind nur möglich zur Deckung von Ausgaben der Zuwendungsempfänger\*innen für einzelne zeitlich und sachlich abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung), soweit Haushaltsmittel verfügbar sind. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

## **5. Förderhöhe und Antragsverfahren**

Es werden sogenannte Mikroprojekte gefördert mit einer Höchstfördersumme von 500 € je Maßnahme/Projekt. Es können mehrere Anträge gestellt werden, wenn sich die Projekte klar voneinander abgrenzen, jedoch maximal drei Anträge pro Jahr pro Antragsteller\*in (Personen, Gruppen, Organisation). Die Fördersumme wird nach Beendigung der Maßnahme und Einreichung der entsprechenden Belege überwiesen.

Anträge können fortlaufend beim Referat 05 – Büro für Integration unter Verwendung des Antragsformulars gestellt werden und müssen innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung umgesetzt werden.

## **6. Projektbeginn**

Projekte können nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides beginnen. Sie müssen im beantragten Kalenderjahr abgeschlossen werden.

## **7. Allgemeine Zuwendungsbestimmungen**

Die Mittel dürfen ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweck verwendet werden. Es muss ein Nachweis (Belegliste) über alle Ausgaben geführt werden. Werden zusätzliche Mittel aus weiteren Förderprogrammen für dasselbe Projekt beantragt, sind sämtliche in das Projekt einfließende Mittel Dritter in der beigefügten Liste vollständig aufzuführen, eine Doppelförderung erfolgt nicht.

## **8. Kontakt**

Stadt Göttingen, Referat 05 – Büro für Integration, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen  
E-Mail: [integrationskonzept@goettingen.de](mailto:integrationskonzept@goettingen.de)

(Stand: Juni 2026)